

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 25.

Dinstag den 27. Februar

1844.

Gubernial-Verlautbarungen.

N^o. 244. (1)

Nr. 2377.

C u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 am 21. December v. J. und am 2. Jänner d. J. die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1. Dem August Reiß, besugten Spängler, wohnhaft in Wien, Laimgrube Nr. 77, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Bade-Apparates mit immerwährendem Regen, (apparat de bain portatif à arrosement perpétuel), welcher aus einem nebenstehenden Gefäße auf alle Theile des Körpers und selbst aufwärts geleitet, mit wenigen Maß Wasser ein Bad von willkühlicher Dauer gewähre, und mit Eleganz und Reinlichkeit, da das Zimmer nicht im Mindesten dabei beneht werde, auch noch den Vortheil verbinde, daß er sehr leicht transportabel und besonders zweckmäßig auf Reisen sey. — 2. Der Maria Lederer, geb. Schawel, Wollwaren- und Decken-Fabrikantinn, wohnhaft in Prag, Nr. Consc. 969II, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Taschnerwaren. — 3. Dem Domenico Buffolin, wohnhaft in Venedig, St. Bartolomeo, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung in der Verwendung des reinen oder mehr oder weniger kohlenstoffhaltigen Wasserstoffgases statt anderer Brennmaterialie in den Schmelzlampe zu Schmelzarbeiten jeder Art, besonders für Glas, gefärbtes Email, für die Verfertigung von Perlen, Blumen u. dgl. 4. Dem Carl Hoffmann, Gutsbesitzer, wohnhaft in Tuzzap, im Taborer Kreise Böhmens, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung der Falzhaken als Dachbedeckung. — 5. Dem Joseph Kirchber-

ger, Grundbuchsführer und Rechtsfreund, wohnhaft in Heinrichsgrün, im Eßbogner Kreise Böhmens, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung an Schiffen, wodurch dieselben auch stromaufwärts und gegen den Wind, bloß durch die Stromkraft und den Wind geführt werden können, und welche eine größere Last als gewöhnliche Schiffe, bei übrigens gleichem Kraftaufwande zu tragen im Stande seyen. — 6. Dem Anselm Brielmeyer, wohnhaft in Lerchenau, Landgericht Bregenz in Tyrol, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer mechanischen Mahlmühle, zum Vermahlen aller Getreidegattungen. — 7. Dem Lorenz Berr, Maurergeselle, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 70, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung an den Sparherden und Döfen, wodurch mittelst eigener Construirung der Feuerung und der Schläuche, dann Hinweglassung des Wasserwandels und Verwendung eines Kessels, endlich durch das Aufsetzen ganz neuer Köpfe auf die Schornsteine das Rauchen beseitigt und Brennmaterialie erspart werde. — 8. Dem Joseph Hasen, Fabriks-Werkführer, wohnhaft in Brünn, (dessen Bevollmächtigter ist Emanuel Wölle, wohnhaft in Wien, Nr. 891), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung und Erfindung in der Construction eines mechanischen Webestuhles, und insbesondere des Extentrich und des Hebels der Ladenbewegung, wodurch der Vortheil erreicht werde, daß die Lade ganz den freien Stoß nach Art des Handarbeiters ausführe, das Tuch jede beliebige Dichtigkeit und Gleichheit erhalte und zugleich die Elasticität der Wollkette überwinde; ferner daß die Lade durch eine einfache Vorrichtung dergestalt in Freiheit gesetzt werden könne, daß sie der Arbeiter beim Einziehen der Fäden hin und her zu bewegen vermöge, ohne erst den Antrieb des

Stuhles zu bewegen. — 9. Dem Henry Savile Davy, (sein Bevollmächtigter ist der Agent Joseph Fättner, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 137), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung des pyro-hydro-pneumatischen Apparates, Behufs der Erzeugung, Reinigung und Verdichtung von Wasserdämpfen und anderen Dämpfen, so wie der Extraction der löslichen Theilchen von vegetabilischen Substanzen; wobei übrigens einzelne Theile dieses Apparates auch zu anderwärtigen Heizungs-, Verdampfungs- und Destillations-Zwecken benützt werden können. — 10. Dem Wilhelm Carl Hirschfeld, wohnhaft in Hohenems in Tirol, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in der Fabrication aller aus purem oder zersetztem Talg bereiteten Kerzen, wodurch beim Auslassen oder Zersehen des rohen Talges mit Fleischstücken und Drüsen keine Zerstücklung, Säuberung und Mischung, noch eine Aufsicht benöthiget werde, die ganze Masse gleichzeitig rein gewonnen, und deshalb die Abfälle nutzenbringend verwendet werden können; keine Fetttheile sich verflüchtigen, noch Gerüche entstehen, alle Talgsorten zu den besten Kerzen verwendet, und an Arbeit, Zeit, Gefäßen und Brennstoff Ersparungen erzielt werden. — 11. Dem Carl Kauffmann, Lampen- und Blechwaaren-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 259, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an den Beleuchtungs-Gas-Apparaten mit Hydrogen-Liquid oder brennbarer Flüssigkeit. — 12. Dem Ludwig Damböck, Bobbinets- und Tattings-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Windmühle, Nr. 77, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Saquard-Maschine, wodurch vorzüglich bei Anwendung derselben auf Bobbinets- und Tattings-Maschinen ein schnellerer Wechsel und eine größere Mannigfaltigkeit der Muster bewerkstelligt werde als bisher. — 13. Dem Carl Lang, besugtem Schilder- und Schriftenmaler, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 645, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, jede gemalte oder plastische Schriftart auf Firmentafeln mit passenden erhabenen Verzierungen aus beliebigem Materiale auf eine solche Art zu versehen, daß dieselben jeder Witterungseinwirkung widerstehen. — 14. Dem Roo W. Urling Esq., wohnhaft in Brüssel, (sein Bevollmächtigter ist der Civil- und Militär-Agent Dr. Anton Schuller, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 918), für die Dauer von zwei Jahren, auf die

Verbesserung in dem Verfahren bei Erzeugung unebener Oberflächen auf Holz und andere Substanzen mittelst Anwendung heißer Formen oder Stempel. — 15. Dem Johann Lafontaine, Inhaber einer chemischen Producten-Fabrik, und dem Hermann Habich, Chemiker, wohnhaft in Untermeidling bei Wien, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens in der Darstellung des künstlichen blauen Ultramarins, welches sich von den bisher bekannt gemachten Verfahrensbarten wesentlich darin unterscheidet, daß der Ultramarin nicht durch Zusammenschmelzen von Porzellan-Thon, Schwefel, Soda u. s. w., sondern auf künstlicherem Wege in verschiedenen Apparaten dargestellt werde, und alle andern Gattungen von Ultramarin an Schönheit übertriffe. — 16. Dem Johann Jacob Steuble, Civil-Ingenieur, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 607, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, Dampfkessel mittelst spiral- oder schlangenförmig gezogenen Heizröhren und einer dieser Einrichtung entsprechenden Construction dergestalt herzustellen, daß hierdurch, im Vergleich mit den bisher bekannten Dampfkesseln, bei gleicher Dampferzeugung wenigstens ein Drittheil Brennstoff erspart, und die kostspielige Einmauerung derselben vermieden werde; daß ferner die Rauchfänge solcher Kessel nicht höher als gewöhnliche Schornsteine seyn müssen, und daher mit geringeren Kosten hergestellt werden können und auf Dampfschiffen besonders anwendbar seyen; daß endlich bei deren Anwendung auf Locomotive das sowohl feuergefährliche als lästige Funkensprühen beseitigt werde. — 17. Dem Desiré Joseph Marchal, mechanischem Ingenieur, wohnhaft in Brüssel, (dessen Bevollmächtigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Gredler, wohnhaft in Wien), für die Dauer von sieben Jahren, auf die Erfindung von streckbaren, geglätteten, unspröden und unoxidirbaren eisernen Eisenbahnblöcken, welche dauerhafter, wohlfeiler und sicherer seyen als die bisher üblichen hölzernen oder gußeisernen Blöcke. (Im Königreiche Belgien wurde demselben unterm 30. September 1842 ein zehnjähriges Privilegium ertheilt). — 18. Dem Friedrich Krupp, Fabriks-Besizer, wohnhaft in Essen, in Rhein-Preußen, (der Bevollmächtigte ist der Agent Dr. Franz Wertsein, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 469), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, mittelst Maschinen Köffel und Gabeln von jeder beliebigen Größe aus Gold, Silber, Paktong und

anderen behnbaren, der Gesundheit unschädlichen Metallen oder metallinischen Compositionen durch Anwendung von Walzen auszuschnitten, und mit jeder beliebigen Verzierung versehen auszupressen, wodurch diese Erzeugnisse dauerhafter als die bisher bekannten werden, und sich durch Wohlfeilheit und Eleganz auszeichnen. — 19. Dem Mathias Müller, Hausinhaber, und dessen Sohn Jacob Müller, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 502, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, die vordere Bedachung sammt Fensterbeschließung bei allen Gattungen von Calesch-Wägen auf fünffache Art geschwinder, schöner und dauerhafter herzustellen, als bisher, so zwar, daß diese Wägen die Stelle eines Landauerwagens ersetzen, und daß in der kürzesten Zeit die vordere Bedachung sammt Fenstern geschlossen, und eben so schnell wieder offen hergestellt werden könne, ohne daß der Kutscher bei dieser Einrichtung den Bock verlassen dürfe, wodurch in vielen Fällen das Durchgehen der Pferde vermieden werde. — 20. Dem Carl v. Nagy, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 276, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung an den Brennern der bereits unterm 15. December 1837, dann unterm 9. März 1841 privilegirten, sich selbst nährenden Delgas-Lampe, wodurch 1) das bei den bisherigen Brennern angewendete Leinwandstückchen, ohne Nachtheil für die Delzersehung und für das Licht gänzlich entbehrlich werde; 2) das der Glühhöhe am meisten ausgesetzte Metall mehr Dauerhaftigkeit erhalte; 3) weniger Del verbraucht und die Behandlung des Brenners vereinfacht werde. — 21. Dem Lazar Popovits, Techniker am k. k. polytechnischen Institute, wohnhaft in Wien, alte Wieden, Nr. 889, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Fluß- und Seeschiffe vor dem Auffahren zu schützen, und wenn sie aufgefahren sind, leicht und ohne Beschädigung wieder flott zu machen. — 22. Dem Carl Graf v. Berchtold, Freiherr v. Ungerschüg, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 589, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Vorrichtung an den Locomotiven und Waggons, wodurch schiefe Ebenen und Curven anstandslos befahren, und somit alle Chaussees und jedes Terrain zu Eisenbahn-Anlagen verwendet werden können, wobei noch das Zusammenstoßen sich begegnender Wagenzüge vermieden werde, da die Räder derselben sich gleichzeitig und augenblicklich feststellen lassen. — 23. Dem Ph.

H. Werdmüller v. Elegg, Inhaber der Pittener Papier-Fabrik, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1116, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung im Bleichen des Papierstoffes, wobei durch Anwendung einer zweckmäßigeren mechanischen Vorrichtung und durch Beimischung wohlfeilerer und kräftigerer Ingredienzen dem Papiere eine größere Weiße gegeben, und die Durchsichtigkeit benommen werde. — 24. Dem Ludwig Banaxel, beedetem Schächmeister, wohnhaft in Triest, Nr. 1322, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der von ihm erfundenen hydraulischen Maschine (volante idraulica). — 25. Dem Eduard Buschmann, Fabriks-Besitzer, wohnhaft in Wien, Weißgärber, Nr. 3, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in Erzeugung einer besonderen Gattung von Dessins-Parquetts. — 26. Dem Carl Ludwig Müller, Fabriks-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 885, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction der englischen Stecknadel-Maschinen, wodurch 1) die Stecknadeln statt mit flachgedrückten und scharfkantigen, mit gerundeten, glatten oder dessinirten Köpfen aus den verschiedenartigsten Metallen, und zwar so erzeugt werden können, daß Kopf und Nadel aus einem Stücke bestehen; 2) dieselben nach ihrer verschiedenartigen Länge, auch hinsichtlich der Dicke des Materials geschmeidiger und zweckmäßiger geformt, und in eine zu Versendungen besonders geeignete Verpackung gebracht werden können; 3) solche Maschinen sowohl einzeln, als mehrere zusammen durch Menschen, oder eine andere Betriebskraft in Thätigkeit gesetzt, dadurch die Handarbeit erspart und eine größere Erzeugungsmenge erzielt werden könne; 4) diese Maschinen auch zur Verfertigung von Drahtstiften und Nieten zu verwenden seyen. — 27. Dem Joseph Johann Zülke, Berg-Director und Bergwerks-Besitzer, wohnhaft in Wr. Neustadt, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, aus Braunkohlen verschiedene Farb-Artikel, nämlich Braun, Grün und schwarz zu erzeugen, welche weit billiger als alle bisher bekannten ähnlichen Farben zu stehen kommen, und für Tapetenpapier-Druckfabriken, ferner für Del- und Zimmermalerei und für Wagen- und Leder-Lackirer besonders geeignet seyen. — 28. Dem Sebastian Peinkofer, besugtem Gold- und Juwelen-Arbeiter und beedetem Prätiösen-Schächmeister, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 28, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfin-

nung, aus allen Gattungen Metallen und Metall-Compositonen alle Posamentir-Arbeiten, als Borden, Rosen, Eisen, in der Art zu erzeugen, daß dadurch das bisher übliche Weben dieser Erzeugnisse erspart, und dieselben eleganter, wohlfeiler und dauerhafter hergestellt werden können. — 29. Dem Ferdinand August Dffermann, Fabriks-Besitzer, wohnhaft in Bekermühl, im Königreiche Preußen, (dessen Bevollmächtigter ist der Civil- und Militär-Agent Dr. Anton Schuller, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 948) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Streichgarn-Vorspinn-Maschine, die durch Aenderung an der Zahl und an den Bewegungen der Peigneurs und Travaillieurs durch Extra-Kämme und Bandstreicher, so wie durch reguläre Spulenwicklung, von den bisherigen Maschinen dieser Art sich unterscheidet, und vorzüglich dazu geeignet sey, ein ganz gleiches Borgarn zu erzeugen. — 30. Dem Michael Waldmann, bürgerl. Perückenmacher, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 195, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Damen-Haarscheitel, wodurch dieselben, nebst einer ganz naturgetreuen Form, einen besondern Kopfschluß erhalten, und der Scheitelstreif von Federmann leicht, schnell und vollkommen gereinigt werden könne. — 31. Dem Ignaz Schweiger, bürgerl. Spängler, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 696, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an Wagen-Laternen, welche darin bestehe, daß dieselben 1) in Form einer Wase gebildet seyen, wodurch besonders das Festhalten der Laternen-Gläser bewirkt werde; 2) daß eine eigene Vorrichtung zum schnellen Auf- und Zumachen der Laternen angebracht sey; 3) daß der obere Theil der Laterne (Hut) auf der Drehbank gedrückt und ungelöthet sey, und deshalb durch das Laternen-Licht nicht geschmolzen werden könne; 4) daß endlich die Blenden (Scheine) in der Art angebracht seyen, daß sie mehr Licht concentriren. — Laibach am 6. Februar 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Souverneur.

Carl Graf zu Welsberg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Subernalrath.

Z. 231 (1)

Nr. 2298.

E u r r e n d e
über Veränderungen bei verliehe-

nen Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nach den Bestimmungen des a. h. Patentes v. 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verlängern befunden: am 12. v. M., Z. 51872, das dem Franz Matthäus Adler unterm 4. Dec. 1838 auf eine Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung verschiedener Galanterie-Gegenstände verliehene Privilegium auf das 6. Jahr; — am 15. l. M., Z. 609, das dem J. S. Kratochville unterm 17. Oct. 1842 auf eine Erfindung und Verbesserung der Zeigerwerke der Uhren, dann der Wächteruhren verliehene Privilegium auf das 2. Jahr; — am 15. l. M., Z. 610, das dem Anton Petroviß unterm 7. December 1842 auf die Erfindung und Verbesserung einer Ziegelpresse verliehene Privilegium auf das 2. Jahr; und am 17. des v. M., Z. 1135, das dem Anton Bajer unterm 18. Jänner 1843 verliehene Privilegium auf eine Erfindung in der Erzeugung von Wagen-Rädern, Maken, Schindel- und Frictions-Achsen auf das 2. und 3. Jahr; — dann hat zufolge des hohen Hofkanzleidecretes vom 26. v. M., Z. 2633, nach einer Anzeige der niederösterreichischen Regierung Matthäus Fletscher auf die ihm verliehenen Privilegien: a) dd. 4. August 1842 auf eine Erfindung und Verbesserung von Dampfkesseln und Wasserrädern; b) dd. 3. November 1842 auf eine Entdeckung in der Anwendung des Dampfes zu rotirenden Dampfmaschinen, und c) dd. 10. März 1843 auf eine Erfindung in der Anwendung seiner bereits privilegierten und verbesserten kreisförmigen Dampfmaschine zu Wasserrädern, freiwillig Verzicht geleistet. Zufolge eingelangten h. Hofkanzlei-Decretes vom 18. v. M., Z. 1833, hat auch Dr. Anton Johann Geos-Hoffingen auf das ihm unterm 23. Febr. 1842 verliehene Privilegium auf die Erfindung eines neuen Seg- und Druckverfahrens freiwillig Verzicht geleistet. Endlich ist zufolge hohen Hofkanzleidecretes vom 21. v. M., Z. 1987, unter Beziehung auf die Subernal-Currende vom 2. v. M., Z. 31144, in den mit dem hohen Hofkanzlei-December vom 4. December v. J., Z. 38335, mitgetheilten gedruckten Verzeichnissen der am 14. November v. J. verliehenen Privilegien über das dem Gottlieb Gläsel aus Raaden, auf die Erfindung, Rauchtobakpfeifen aus einer Papiermasse zu verfertigen, unter der Z. ⁴⁰⁸⁴³/₁₇₃₅ verliehene Privilegium, bei dem angegebenen Wohnorte Raaden, statt „Saazer“ irrig Kaurzimer Kreis angeführt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Laibach, am 12. Februar 1844.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 243. (1) Nr. 3356.

C u r r e n d e

über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat das dem Eduard Zipser unterm 1. Februar 1839 verliehene Privilegium, auf eine Erfindung in der Herstellung der Leisten und Schläge an den in Loden zu färbenden Tüchern, auf weitere fünf Jahre am 26. Jänner d. J., Zahl 1908, zu verlängern befunden. — Nach einer an die k. k. allgemeine Hofkammer gelangten Anzeige der niederösterreich. Regierung haben Franz Podanig und Johann Haas zu Folge Erklärung vom 16. December 1843 das Eigenthum des, dem Erstern am 3. Jänner 1842 auf eine Verbesserung der Mosaikfußböden und Möbel verliehenen Privilegiums, an Eduard Buschmann abgetreten, und es wurde gleichzeitig dieses Privilegium über Einschreiten des Eduard Buschmann auf das dritte Jahr verlängert. Auch haben zu Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 28. Jänner d. J., Zahl 2755, Eduard Reichel und Julius Henig auf das ihnen unterm 22. Februar 1843 verliehene Privilegium auf die Erfindung eines Frauenhaar-Schmuckes, genannt Lockenwickler (Rouleau a cheveux), (curling roll), freiwillig Verzicht geleistet. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 16. Februar 1844.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 253. (1) Nr. 1227.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Laurin, im eigenen Namen und als Vormund, dann der Maria Schager und Katharina Bherne, und des Vormundes des m. Anton Bherne, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 26. Nov. 1843 verstorbenen Ursula Laurin, die Tagsetzung auf den 18. März 1844 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermögen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 10. Februar 1844.

(3. Amts-Blatt Nr. 25. v. 27. Februar 1843.)

3. 240. (2) Nr. 1205.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit kund gemacht: Es sey dem abwesenden und unbekannt wo befindlichen August Schütz ad actum der Zustellung zweier wider denselben in Sachen der Laibacher Sparcassa wegen 4000 fl. und 1000 fl. e. s. c. unterm 29. August 1843, Zahl 5980 und 5981, ergangenen Urtheile, der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Dejiazh als Curator aufgestellt worden. — Indem die bezogenen beiden Urtheile dem genannten Curator unter Einem zugestellt werden, wird dessen August Schütz mittelst gegenwärtigen Edictes zu dem Ende erinnert, damit er sich allenfalls einen andern Sachwalter bestelle, indem er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach am 10. Februar 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 250. (1) Nr. 238.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Petrela von Reifnitz, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Strefal von Schwörz gehörigen, der Herrschaft Bobelsberg sub Rect. Nr. 748 zinsbaren Wiese debeli Hrib, wegen schuldigen 120 fl. 36 kr. C. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben eine einzige Tagfahrt auf den 20. März 1844 um 9 Uhr Vormittags im Orte Schwörz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Wiese bei dieser Tagfahrt nur um einen höhern Betrag, als den vom Executionsführer bereits angebotenen Schätzungswerth pr. 250 fl. hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen und in Abschrift erhoben werden. Bezirksgericht Seisenberg am 12. Februar 1844.

3. 259. (1) Nr. 5.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Ferdinand und Johann Wetsch, durch ihren Vertreter Dr. Grobath, von Seite des hochlöbl. k. k. krainischen Stadt- und Landrechtes unterm 28. November 1843, Z. 10696, in die executive Feilbietung der, dem Johann Horwath von Seisenberg gehörigen, der Herrschaft Seisenberg dienstbaren, im Markte Seisenberg gelegenen $\frac{1}{3}$ Hube sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2570 fl., so wie einiger auf 68 fl. geschätzten Fabrikate, wegen aus dem Urtheile vom 20. September 1842, Z. 5745, schuldigen 1000 fl. M. M., den hiervon seit 10. Juni 1839 zu berechnenden

5% Zinsen, den auf 9 fl. 34 kr. gemäßigten Rechts- und weitem Executionskosten gewilligt und zur Vornahme dieser Feilbietung von diesem Gerichte, als Realinstanz, die Tagfahrten auf den 13. Februar, 13. März und 13. April 1844, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte Seisenberg mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität und Fahrnisse erst bei der dritten Feilbietungstagfahrt unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden, und daß die Vicitationsbedingungen hierorts bei dem k. k. Stadt- und Landrechte und dem Dr. Grobath in Labach eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg den 6. Jänner 1844.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten Vicitation sich für die Realität kein Kauflustiger gemeldet hat, so hat es bei der auf den 13. März 1844 angeordneten zweiten Feilbietungstagfahrt sein Bewenden.

Z. 248. (1)

Nr. 156.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit öffentlich kund gegeben: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Hotschever von Freithurn, Bevollmächtigten der Eheleute Daniel und Julie Schuslay von Lubnarze in Civilkroatien, die executive Feilbietung folgender, dem Mathias Uranitscher von Sleindorf Haus-Nr. 20 gehörigen, mit Pfand belegten und gerichtlich auf 650 fl. C. M. geschätzten Ueberlandsrealitäten, als:

- a) Der 5 in Radosche gelegenen, der Herrschaft Linöb dienstbaren Weingärten;
 - b) des in Bertschisch bei Mötting gelegenen, der Herrschaft Mötting dienstbaren Weingartens, und
 - c) der zwei ebendort gelegenen, auch der Herrschaft Mötting dienstbaren Aecker, endlich
 - d) der in Wein- und Kellergeschirre bestehenden Fahrnisse, im Schätzungswerte von 130 fl.;
- bewilliget, und seyen hiezu 3 Tagfahrten, nämlich: auf den 13. März, 15. April und 20. Mai d. J., Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Pfandstücke nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte würden hintangegeben werden.

Die Feilbietungsbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 28. Jänner 1844.

Z. 249. (1)

Nr. 447

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Krupp werden Jakob, Martin und Katharina Bratanitsch von Lernouz Hs. Nr. 7, Erben des Jakob Bratanitsch, und ihre allfälligen Rechtsnachfolger mittelst dieses Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Martin Bratanitsch, Vormund des minderjährigen Georg Bratanitsch, eine Klage auf Zahlung des für die Anna verwitwete Bratanitsch auf der zu Lernouz sub Cons. Nr. 7 gelegenen Edelthumshube sichergestellten Heirathsgutes von 125 fl. c. s. c. eingebracht,

und sey hierüber zur dießfälligen Rechtsverhandlung die Tagfahrt auf den 10. Mai d. J. Vormittag 9 um 9 Uhr hierorts angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort obiger Geklagten unbekannt ist, und dieselben vielleicht außer den k. k. Erblanden abwesend sind, so ist zu ihrer Vertheidigung Herr Peregrin Costa zu Mötting als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden, und werden dessen die Geklagten erinnert, damit sie zur genannten Tagfahrt persönlich erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder inzwischen einen andern Sachwalter aufstellen und diesem Bezirksgerichte-*sogewiß* namhaft machen mögen, als widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach der bestehenden Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden werden, die Geklagten aber die Folgen ihrer Verabsäumung sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Krupp am 14. Februar 1844.

Z. 242. (1)

Nr. 227.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Mariana Witwe Rolle, als Rechtsnachfolgerin ihres verstorbenen Ehegatten Bartlmä Rolle von Wippach, in die executive Versteigerung der, dem Matthäus Jamscheg von Gradische Hs., Nr. 1 gehörigen, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 120, 118, 175, 128³/₄ und 104, Rect. Nr. 3, 1, 20, 23, 23 dienstbaren, auf 495 fl. 50 kr. bewertheten Realitäten, wegen aus dem Urtheile ddo. 28. December 1842, Z. 3817, schuldigen 60 fl. 59³/₄ kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungen, und zwar: auf den 26. März, 25. April und 28. Mai d. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß obige Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte und gegen Erlag eines 10% Vadiums werden hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen, daß sie die Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und den neuesten Grundbuchsextract hiergerichts einsehen können.

Bezirksgericht Wippach am 20. Jänner 1844.

Z. 256. (1)

Nr. 316.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz wird hiemit bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung der, dem Joseph Kovak von Kleinbultowig gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 3 dienstbaren, gerichtlich auf 816 fl. 15 kr. geschätzten behauten ¹/₄ Hube, wegen dem Anton Schniderschiz junior schuldigen 102 fl. 43 kr. c. s. c. bewilliget, und deren Vornahme auf den 9. März, 11. April und 9. Mai l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco Kleinbultowig, in der Wohnung des Executen mit dem Anhange festgesetzt, daß die Realität ledialich bei der dritten Feilbietungstagfahrt unter dem Schätzungs-

werthe hintangegeben werde, daß die Kauflustigen ein Vadium von 30 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben, und daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 24. November 1843.

Z. 246. (1)

E d i c t.

Nr. 67.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain zu Laibach, auf Anlangen des Fräuleins Anna Freiinn v. Rauber von Laibach, durch Hrn. Dr. Wurzbach, wider Herrn Jacob Karpe, Pfarrer zu Weiskirchen, wegen aus dem Urtheile ddo. 1., und zugestellt 28. August 1843, schuldigen 1000 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung seines in die Execution gezogenen und laut Schätzungsprotocoll vom 10. Jänner d. J. auf 1142 fl. 14 kr. C. M. bewertheten beweglichen Vermögens, bestehend in Haus- und Zimmereinrichtung, Bett-, Tisch- und Wäschezeug, dann Weinfässer von verschiedener Größe, so wie bei 245 Eimer Wein vom Jahre 1842 und 1843; ferner bei 165 Mering Getreide, als: theils Weizen, theils Korn, Gerste, Hafer, Kukuruz, Hirse und Haiden, dann bei 112 Str. Spinnhaar, endlich mehrere Centner Heu, Grummet und Stroh, 2 Pferde, 2 Kuh, 1 Kalbinn, 6 Schweine, 2 Wirtschaftswagen, 1 Galesch, einigen geistlichen und profanen Büchern, endlich andern Effecten bewilliget, und dazu von diesem Bezirksgerichte über Ersuchen des k. k. Stadt- und Landrechtes ddo. 3. d. M., Z. 1098, drei Termine, als: auf den 12. u. 28. März, dann 11. April d. J., im Pfarrhose Weiskirchen, jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und nöthigenfalls noch den folgenden Tag mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Fahrnisse bei dem ersten und zweiten Termine nur um den Schätzungspreis oder darüber, bei dem dritten aber auch unter demselben, jedoch stets nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden, und daß die Kauflustigen hieramts das Schätzungsprotocoll zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 21. Februar 1844.

Z. 247. (1)

E d i c t.

Nr. 237.

Vom gefertigten Bezirks- Gerichte, als Personal-Instanz, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Executionssache des Johann Krenn von Waltendorf, gegen Joseph Schall, von Oberstrascha, in die executive Feilbietung der diesem gehörigen, mit Pfand belegten, dem Güte Lugg sub Berg Nr. 15 und 40 bergrechtmäßigen, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten in Oberstrascha-

berg gelegenen zwei Weingärten sammt Kessler, wegen dem Erstern schuldigen 54 fl. und bis nun adjustirten Executionskosten pr. 22 fl. 56 kr. c. s. o. gewilliget und hiezu der 16. März, der 16. April und der 18. Mai d. J., jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in loco der Weingärten mit dem Beisage angeordnet worden sey, daß solche nur bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung hintan gegeben werden würden. — Die Kauflustigen werden hiezumit dem Beisage eingeladen, daß sie die Schätzung und die Licitationsbedingungen hieramts einsehen, bei der Licitation aber als Vadium 30 fl. zu Händen des Bezirks-Commissärs zu erlegen haben.

Bezirks- Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 20. Jänner 1844.

Z. 251. (1)

E d i c t.

Nr. 76

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansehens der k. k. Kammerprocuratur, nomine des a. h. Cameral-Aerars vom 11. Jänner 1844, Z. 76, in die Einleitung zur Caducitäts-Erklärung der zum Helena Dollenka'schen Verlasse depositirten, auf Namen der am 20. Mai 1813 verstorbenen Aleska Dollenka lautenden 5% Aerar.ordin. Schuldobligation ddo. 1. Nov. 1798 Nr. 619, pr. 100 fl. sammt rückständigen Zinsen gewilliget worden. Es werden demnach in Gemäßheit des h. Postanleihegesetzes vom 18. Mai 1825, Z. 150.3, alle jene, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, hiemit aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen, drei Tagen gegen die löbl. k. k. Kammerprocuratur so gewiß anzumelden und zu erweisen, widrigens noch fruchtlosem Verlaufe des Coital-Termines das erwähnte Depositum auf weiteres Anlangen der k. k. Kammerprocuratur für das a. h. Cameral-Aerar als caduc erklärt werden würde. — Bezirks- Gericht der k. k. Staatsherrschaft Laß am 24. Jänner 1844.

Z. 215. (3)

E d i c t.

Nr. 2619.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird dem über 30 Jahre unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Mathias Noe von Orle, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es sey über Anlangen um seine Todeserklärung demselben Herr Jos. Grazer von Gurksfeld als Curator bestellt worden.

Dessen wird Mathias Noe mit dem Beisage erinnert, daß er innerhalb eines Jahres so gewiß zu erscheinen, oder das Gericht oder een bevollmächtigten Vertreter auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, widrigens auf weiteres Ansuchen derselbe für todt erklärt, und sein Nachlaß vorschriftsmäßig abgehandelt werden würde.

K. K. Bezirksgerichte Gurksfeld am 20. December 1843.

3 218. (3)

E d i c t.

Nr. 196.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mielstetten zu Krainburg wird mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es haben Andreas Moran und Adam Moran von Zirklach um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres vor 36 Jahren zum französischen Militär abgestellten Bruders Alex Moran gebeten. Indem man nun hierüber den Johann Kobas von Zirklach zum Curator des Alex Moran bestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe dergestalt einberufen, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte sogleich erscheinen und sich legitimiren solle, als im Widrigen derselbe für todt erklärt und sein im Zahlungsversprechen der Herrn Vincenz Dietrichschen Erben befindliches Vermögen pr. 152 fl. den hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg den 22. Jänner 1844.

3 219. (3)

E d i c t.

Nr. 41.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Moschel von Planina, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 14. Juli 1843 bewilligt gewesen, aber unterbliebenen executiven Feilbietung der, dem Andre Ulls von Wesulak gehörigen, dem Gute Thurnlak sub Urb. Nr. 497 dienstbaren, auf 359 fl. 40 kr. geschätzten Drittelhube, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen dazu die neuerlichen Tagsetzungen auf den 27. März, auf den 24. April und auf den 22. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Wesulak mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Drittelhube bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung dem Bestbietenden zugeschlagen werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 10. Jänner 1844.

3 221. (3)

E d i c t.

Nr. 4800.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Michael Rupnik von Sibersche, wegen ihm schuldigen 280 fl. und 23 fl. c. s. c., in die executiven Feilbietung der, dem Mothias Glabe von Sibersche gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rectf. Nr. 579 dienstbaren, auf 138 fl. geschätzten Viertelhube gewilliget, und es seyen hierzu die Tagsetzungen auf den 13. Februar, auf den 13. März und auf den 11. April 1844, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Sibersche mit dem Anbange bestimmt, daß diese $\frac{1}{4}$ Hube bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 4. November 1843.

3 220. (3)

E d i c t.

Nr. 42.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Moschel von Planina, in die neuerliche Reassumirung der, mit Bescheide vom 2. September 1842 bewilligt gewesen, aber unterbliebenen executiven Feilbietung der, dem Gregor Schwigel gehörigen, dem Gute Thurnlak sub Urb. Nr. 470 dienstbaren, auf 2045 fl. 20 kr. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube in Dobež, und des beweglichen Vermögens im Werthe von 122 fl., wegen schuldigen 149 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 26. März, 23. April und 21. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Dobež mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Gegenstände bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung dem Bestbietenden zugeschlagen werden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 10. Jänner 1844.

3 222. (2)

E d i c t.

Nr. 5213.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Einschreiten des Bartholomä Sterbenk von Savrata, wegen ihm schuldigen 28 fl. 32 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mit Bescheide vom 14. März d. J., 3. 1082, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Johann Petritsch von Grabovo gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rectf. Nr. 703 dienstbaren, auf 1564 fl. 45 kr. geschätzten $\frac{2}{3}$ Hube gewilliget, und es seyen hiezu der 7. Februar, der 6. März und der 9. April 1844, jedesmal früh 9 Uhr in loco Grabovo mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese $\frac{2}{3}$ Hube nur bei der dritten Feilbietungstagsetzung unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 1. December 1843.

3 254. (1)

In eine der hiesigen Buchdruckereien werden zwei Lehrlinge aufgenommen. Jene, welche sich mit den gehörigen Lehr- und Sitzezeugnissen auszuweisen vermögen, wollen sich das Nähere in der Buchhandlung des Herrn Georg Lercher, am Hauptplatz, einholen.

Laibach den 27. Februar 1844.